

Anzeige nach § 15 Abs. 4 S. 2 Raumordnungsgesetz (ROG)

„Langeoog-Korridor“

Anhang I

Zusammenfassende Erläuterungen zu den allgemeinen Grundlagen des Raumordnungsverfahrens „Seetrassen 2030“ und Auszug der wesentlichen Ergebnisse der Untersuchungen der Raumverträglichkeitsstudie sowie der Umweltverträglichkeitsuntersuchung



**TenneT Offshore GmbH
Bernecker Straße 70
95448 Bayreuth**



**Amprion Offshore GmbH
Robert-Schuman-Straße 7
44263 Dortmund**

Rev.-Nr. 1.0	17.04.2024	MHE, MST	FBA, EZI
Version	Datum	Geprüft	Freigegeben

Erstellt	
 <p>TenneT Offshore GmbH Bernecker Straße 70 95448 Bayreuth</p>	<p>Ansprechpartner: Martin Hering Tel.: +49 (0) 921 – 50740-4429 E-Mail: Martin.Hering@tennet.eu</p>
 <p>Amprion Offshore GmbH Robert-Schuman-Straße 7 44263 Dortmund</p>	<p>Ansprechpartner: Dr. Martina Steinweg Tel.: +49 (0) 231 – 5849-14058 E-Mail: Martina.Steinweg@amprion.net</p>

Nachfolgend werden Auszüge des Erläuterungsberichtes, der Teil der Hauptantragsunterlage zum Raumordnungsverfahren (ROV) „Seetrassen 2030“ war, zusammengefasst, um die Vorbereitung des ROV sowie die zentralen Beurteilungen der Raumverträglichkeitsstudie (RVS) und des Berichts zu den voraussichtlichen raumbedeutsamen Umweltauswirkungen (UVU-Bericht) zu skizzieren.

Die Auszüge aus dem Erläuterungsbericht dienen der allgemeinen, zusammenfassenden Übersicht des ROV „Seetrassen 2030“ und ergänzen die Erläuterungen zum Bedarf für die Realisierung von Offshore-Netzanbindungssystemen (ONAS) auf Langeoog im Rahmen der Anzeige nach § 15 Abs. 4 S. 2 ROG.

Gegenstand des Raumordnungsverfahrens (ROV) „Seetrassen 2030“ war die Ermittlung weiterer Trassenkorridore zur Querung des niedersächsischen Küstenmeeres für künftige ONAS, die aus der Ausschließlichen Wirtschaftszone der Nordsee (AWZ) kommend über den Grenzkorridor N-III in das Küstenmeer eintreten und als Seekabel bis zum Anlandungspunkt an der Küste verlegt werden.

Dem ROV vorangegangen waren vorbereitende Untersuchungen sowie die Antragskonferenz „Seetrassen 2030“ am 19.11.2019 in Jever, die gem. § 10 Abs. 1 NROG der Einleitung eines ROV vorausgeht. Während der Antragskonferenz wurde der seinerzeitige Planungsstand mit den durch das Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems (ArL W-E) geladenen öffentlichen Stellen, Verbänden, Vereinigungen und sonstigen Dritten erörtert.

Mit Schreiben vom 30.04.2020 hatte das ArL W-E festgelegt, dass die Trassenkorridore für Offshore-Anbindungsleitungen im niedersächsischen Küstenmeer von der 12 sm-Grenze über Baltrum und Langeoog bis zu den Anlandungsbereichen im ROV zu untersuchen sind. Zusätzlich war für die landseitige Fortführung ein Untersuchungsraum mit einem Radius von 5 km um den potenziellen Anlandungsbereich zu betrachten. Über die räumliche Ausdehnung hinaus hatte das ArL W-E im Untersuchungsrahmen die Inhalte definiert, die im Rahmen des ROV genauerer Betrachtung bedurften.

Gegenstand der innerhalb des ROV stattfindenden Prüfung sollen gem. § 15 Abs. 1 S. 3 ROG auch ernsthaft in Betracht kommende Trassenalternativen sein.

TenneT Offshore GmbH und Amprion Offshore GmbH hatten als Planungsträgerinnen im Rahmen der Vorbereitung auf das ROV bereits eine Vielzahl von Varianten geprüft. In einer Desktop-Studie (DTS) wurden insgesamt 21 Trassenkorridore einem Variantenvergleich unterzogen. Das Konzept und die wesentlichen Ergebnisse der DTS wurden im Frühjahr und Sommer 2019 verschiedenen behördlichen Stakeholdern, darunter das ArL W-E, der Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), die Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer (NLPV) und das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) vorgestellt. Die im Ergebnis des vorgenommenen Variantenvergleichs ernsthaft in Betracht kommenden Korridoralternativen waren Gegenstand der Prüfung, d.h. auch des Alternativenvergleichs, innerhalb des ROV „Seetrassen 2030“.

Die Antragsunterlagen zum ROV enthielten u.a. eine RVS. Diese hatte den Zweck festzustellen, ob die Planungen mit den Erfordernissen der Raumordnung übereinstimmen. Wesentliche Grundlagen der RVS sind das Landes-Raumordnungsprogramm (LROP), die Regionalen Raumordnungsprogramme der betroffenen Landkreise (RROP) und das Raumordnungskonzept für das niedersächsische Küstenmeer (ROKK).

Es erfolgte eine Auswertung der vorhandenen Planwerke und Datengrundlagen hinsichtlich raumbedeutsamer Aussagen zum Untersuchungsgebiet (UG) der Planung Seetrassen 2030, eine Analyse und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf die Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung sowie der Konformität der Planung mit diesen Belangen.

Sowohl für den Baltrum-, als auch für den Langeoog-Korridor wurde in der RVS festgestellt, dass die Planung mit den Erfordernissen der Raumordnung übereinstimmt und mit anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen weitestmöglich vereinbar ist. Durch die Korridorverläufe wird unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung von Raumnutzungskonflikten den Zielen und Grundsätzen sowie den ergänzenden Aussagen mit Bedeutung für die Raumordnung entsprochen.

Die voraussichtlichen raumbedeutsamen Umweltauswirkungen der Planung auf die Schutzgüter wurden im UVU-Bericht untersucht. Im Rahmen des UVU-Berichtes wurden auf naturwissenschaftlicher Grundlage die zu erwartenden direkten und indirekten Auswirkungen ermittelt, beschrieben und bewertet.

In der Gesamtbeurteilung der Abwägung und gutachterlichen Empfehlung wurde festgestellt, dass der Baltrum-Korridor gegenüber dem Langeoog-Korridor vorzugswürdig ist. Naturschutzfachlich wurde festgehalten, dass beide Korridore landesplanerisch über alle Belange hinweg feststellbar sind. Aus gutachterlicher Sicht im Rahmen der UVU-Betrachtung sollte der Baltrum-Korridor mit der Vorzugsvariante tendenziell gegenüber dem Langeoog-Korridor und beiden Varianten landesplanerisch positiv abgewogen werden. Perspektivisch wurde der Langeoog-Korridor jedoch als nicht signifikant schlechter geeignet bewertet.

Quelle: Raumordnungsverfahren Seetrassen 2030: Unterlage A (Erläuterungsbericht), 18.12.2020